



Zahl: 004-1/2014/Ko

Wilhelmsburg, 22.05.2014

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2014.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 22.05.2014, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler
Vizebürgermeister Willibald Wltschek

Stadträte:

Markus Berger, Christine Choholka, Norbert Damböck, Christian Brödl, Andreas Fertner

Gemeinderäte:

Johanna Berger-Wesselak, Bernhard Billensteiner, Thomas Fischer, Robert Gabath, Gerald Manhart, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Simone Polzer, Thomas Weissenböck, Johann Grassmann, Margarete Hirn, Markus Holzer, Mag. Wilhelm Schreiber, Michaela Waxenegger, Christian Brenner, Herbert Rupprechter, Helmut Weininger

Entschuldigt: GR Günther Hieß, GR Hanspeter Scheiber, GR Alfred Zauner, GR Sabine Hippmann
MAS, CMC

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsanträge eingebracht:

STR Christian Brödl

- Friedhof – Grundsatzbeschluss über die Instandsetzung der südlichen und westlichen Friedhofseinfriedung bzw. Umbau der bestehenden Aufbahrungshalle

Dieser Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 14 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 25, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 13.03.2014.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) Ko, Hö, Bau;

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 und Genehmigung des Darlehensvertrages laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13.02.2014 betreffend den Ankauf der Liegenschaft Penknergasse 5.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erklärt, dass für den Grundankauf der Liegenschaft über Darlehensfinanzierung der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 (Beilage 2) zu beschließen ist und erläutert ausführlich sämtliche nachstehend angeführten budgetären Änderungen des außerordentlichen Haushaltes:

1. Nachtragsvoranschlag 2014 – Entwurf des Bürgermeisters

A u ß e r o r d e n t l i c h e r H a u s h a l t :

<u>Vorhaben Nr.</u> <u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
74	6/8402 + 3460	Darlehensaufnahme	170.000
Ankauf Liegenschaft	5/8402 - 0000	Ankauf bebautes Grundstück	160.000
Penknergasse 5	5/8402 – 7100	Öffentliche Abgaben	7.400
	5/8402 – 7280	Entgelte für sonstige Leistungen	2.600

Der 1. NVA 2014 wird von den Damen und Herren des Gemeinderates ohne Wortmeldung einstimmig befürwortet.

Hinweis:

Der NVA-Entwurf 2013 hat in der Zeit von 07.05.2014 bis 21.05.2014 entsprechend der Bestimmungen der NÖ GO 1973 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Die erforderliche Darlehensaufnahme für den Ankauf der Liegenschaft Penknergasse 5 in der Höhe von € 170.000,00 soll über Antrag des Bürgermeisters und des Finanzausschusses bei der Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, 1050 Wien, als Bestbieter erfolgen. Der Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR beträgt 1,10% (derzeit 1,526% mit Stand 17.04.2014), die Laufzeit 15 Jahre, die Rückführung erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten.

Die Bestbieterermittlung erfolgt im Vergleich zu den weiteren drei eingeholten Finanzierungsangeboten mit der Begründung einer jährlichen Unterstützung des Raiffeiseninstitutes in Wilhelmsburger Aktivitäten in der Höhe von jährlich € 15.000,00.

Die Schuldurkunde mit allen wesentlichen Vertragsinhalten der Darlehensaufnahme und Darlehensrückführung liegt dem Gemeinderat bereits im Originalwortlaut (Beilage 3) vor.

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung samt allen vorliegenden vertraglichen Bestimmungen an die Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, 1050 Wien, einstimmig zu.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

6.) PZ.: 1407/14/Ko;

Verein Wilhelmsburger Arbeiterheim – Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention für die Gebäudesanierung.

Das vorliegende Ansuchen vom 18.04.2014 wird vollinhaltlich vorgestellt und die beabsichtigten Sanierungen am Gebäudebestand bzw. insbesondere im Bereich des Festsaales und der angrenzenden Räumlichkeiten erläutert. Der Gesamtinvestitionsbedarf beträgt € 37.000,00, der hierfür beantragten Gemeindesubvention in der Höhe von anteilig € 15.000,00 wird einstimmig zugestimmt.

Die Ausfinanzierung der Vorhaben erfolgt aus Eigenmitteln des Vereines bzw. über Sponsoring.

Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner schlägt zur Verbesserung der Finanzen des Vereines vor, bei sämtlichen Veranstaltungen für die Saalnutzung bzw. für die Abdeckung der Betriebskosten Gebühren einzuhoben.

Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek verweist diesbezüglich auf die zahlreichen Schulveranstaltungen, welche bei einer allgemeinen Gebührenerhebung von dieser Maßnahme ebenfalls betroffen wären.

Herr STR Norbert Damböck verweist diesbezüglich auf die seinerzeitige Forderung des Gemeinderates, dass bei Zuerkennung einer jährlichen Subvention an den Verein gemeindeeigene Veranstaltungen von Saalnutzungsgebühren bzw. Betriebskosten befreit werden müssen.

Herr STR Christian Brödl bezeichnet den „Gebührenhaushalt“ als alleinigen Verantwortungsbereich des Vereines.

Herr GR Johann Grassmann fordert im Zuge der Gebäudesanierungsmaßnahmen eine behindertengerechte Ausführung insbesondere des Eingangsbereiches (dieser Forderung wurde bereits im vorliegenden Sanierungskonzept nachgekommen und auch bereits in Form einer Auffahrtsrampe beim Haupteingang umgesetzt).

7.) Bau;

NÖ Tourismusgesetz – Öffnung eines Privatweges gem. § 14 NÖ Tourismusgesetz.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler gibt einen Rückblick über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014, wonach vor Beschlussfassung des Gemeinderates zur Öffnung eines Privatweges (Zufahrt zur Stockerhütte über die Grundstücke der Fam. Schmalzl) die Verpflichtungen zur Wegebetreuung und Instandhaltung bzw. auch die Fragen Schneeräumung und Haftung einer genauen rechtlichen Abklärung bedürfen. Zwischenzeitlich liegt ein Vereinbarungsentwurf zwischen den Naturfreunden Österreich, Landesorganisation Niederösterreich, und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, ausgearbeitet von MMag. Dr. Susanne Binder-Novak, Rechtsanwältin in 3100 St. Pölten, Riemer Platz 1, vor. Im Vereinbarungsentwurf erklären sich die Naturfreunde vertraglich zur Übernahme aller Wegeerhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bereit und halten die Stadtgemeinde Wilhelmsburg jedenfalls schad- und klaglos. Die geforderte Haftungsbestimmung wurde in den Vertrag in einer eigenen Bestimmung gewährleistet.

Es folgt eine ausführliche Diskussion der Mitglieder des Gemeinderates über die Anwendbarkeit des § 14 NÖ Tourismusgesetz aufgrund zwischenzeitlich vorgelegter Anträge und Behördenentscheidungen. Ferner wird auch auf die bereits sehr umfassende Aktenlage verschiedener Gerichtsverfahren zwischen den Naturfreunden und der Familie Schmalzl verwiesen. Allgemein besteht die Auffassung, dass sich die Stadtgemeinde Wilhelmsburg in die gerichtlich anhängigen Verfahren nicht einmengen sollte.

Im Rahmen dieser Diskussion erfolgt zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergeht folgende Antragstellung:

Bis zur endgültigen Klärung der Anwendbarkeit des Tourismusgesetzes werden sowohl die Entscheidung des Gemeinderates als auch die Unterfertigung des vorliegenden Vereinbarungsentwurfes zwischen den Naturfreunden und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg ausgesetzt.

Diese Vorgehensweise wird von allen Damen und Herren des Gemeinderates befürwortet.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

8.) PZ.: 1439/14/Bau;

Straßenbau - Sanierung der Oberen Hauptstraße; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Berger beantragt die Beauftragung der Fa. STRABAG AG, 3106 St. Pölten, Ernst Maerker Str. 20, mit den Arbeitsdurchführungen lt. Angebot vom 22.04.2014 zu einem Angebotspreis von € 75.984,00. Im Rahmen der Bauarbeiten ist beabsichtigt, die bestehenden „inneren Fahrbahnschwellen“ zu entfernen, die Straßenoberfläche abzufräsen und wiederherzustellen bzw. auch die Randsteine zu erneuern. Der Gesamtrahmen der Bauinvestitionen, einschließlich div. Regiearbeiten, wird mit € 85.000,00 beantragt.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung einstimmig zu. Die Ausgabe ist im VA 2014 vorgesehen.

Wortmeldung:

Herr STR Andreas Fertner ersucht den Referenten um Abstimmung der Bautätigkeiten der Straßensanierung mit den Wirtschaftsvertretern, was von Herrn Stadtrat Markus Berger auch zugesagt wird.

9.) abgesetzt;

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

10.) Bau;

„Spielraumkonzept Wilhelmsburg“ – der Referent beantragt die Fortführung des gegenständlichen Projektes und Beauftragung des Landschaftsplaners Christian Winkler, 3300 Amstetten, Viehdorferstraße 56, zu einem Preis von € 7.400,00 exkl. MWSt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Projektfortführung aus. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Überschuss des Rechnungsabschlusses 2013.

Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner stellt die Anfrage, ob die Beauftragung des Landschaftsplaners bereits erfolgt ist, was von Herrn STR Norbert Damböck bejaht wird.

11.) PZ.: 1130/14/Ko;

Kultur – „Kulturszene 3150“ – Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention.

Herr STR Norbert Damböck berichtet über die Neugründung der „Kulturszene 3150“ als Beirat des Vereins Wilhelmsburger Arbeiterheim/Volkshaus unter dem Vorsitz von LAbg.a.D. Otto Kernstock.

Die „Kulturszene 3150“ soll vorerst in den bestehenden Kulturbeirat der Stadtgemeinde aufgenommen und integriert werden, über eine Subventionsvergabe wird erst zu Jahresende im Rahmen der allgemeinen Entscheidung über die Kultursubventionen 2014 entschieden.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgehensweise einstimmig an.

Wortmeldung:

Herr STR Andreas Fertner begrüßt die Vereinsgründung und die Bereicherung der örtlichen Kulturszene, für die Vergabe einer Subvention fordert er die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes.

12.) PZ.: 604/14/Bau;

Marktwesen – der Referent beantragt die Neuvergabe für die Aufstellung eines Vergnügungsparks im Stadtparkgelände an den Kirtagstagen 01.05. und 26.10. für die Jahre 2015 und 2016 (Ansuchen 3 Jahre) an die Fa. Roman Stippich sen. und jun., 3100 St. Pölten, Heimito von Doderer-Straße 4/1/13, zu einem jährlichen Pachtbetrag von € 4.000,00.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

13.) PZ.: 1431/14/Bau;

Hochwasserschutz - Projekt Kreisbach – über Antrag des Referenten erfolgt die Auftragserteilung zur Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojektes lt. Angebot vom 17.04.2014 bzw. der Ergänzung vom 25.04.2014, jedoch ohne Punkt 6 (2-dimensionale hydraulische Berechnung), zu Gesamtkosten in der Höhe von € 18.300,00 an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH., 2700 Wr. Neustadt, Puchbergerstraße-Industriestraße 305.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Auftragserteilung aus, die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Überschuss des RA 2013

Berichterstatter und Antragsteller STR Christine Choholka

14.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

15.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Untere Hauptstraße 3/3 (ehem. Zelinka Anna) an Hrvacanin ab 01.10.2013
- Lilienfelder Straße 1/1/7 (ehem. Neyer Leonhard) an Ingrid Ledermüller ab 01.04.2014
- Lilienfelder Straße 1/2/1 (ehem. Durec Auguste) an Steyrer Hermann ab 01.01.2014
- Lilienfelder Straße 1b/2/4 (ehem. Weber Maria) an Billensteiner Katja ab 01.01.2014
- Kurzenkirchnerstraße 20/3 (ehem. Engl Rosa) an Gonaus Kilian ab 01.01.2014

Berichterstatter und Antragsteller STR Christian Brödl

16.) PZ.: 1493/14/Se;

Denkmalpflege - Dachsanierung Herzogskapelle.

Herr STR Christian Brödl verweist auf einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 19.09.2013 das Bauvorhaben grundsätzlich zu unterstützen, jedoch noch in Verhandlungsgespräche über die Kostenbeteiligung einzutreten. Zwischenzeitig fand eine Vor-Ort-Besichtigung statt und es wurden die Sanierungskosten mit € 126.000,00 schriftlich vorgelegt. Diese Investitionskosten sollen anteilmäßig zwischen Bundesdenkmalamt, Land NÖ, Stift Lilienfeld, Diözesanbauamt, Evangelische Pfarre, Röm.Kath. Pfarre und Stadtgemeinde aufgeteilt werden.

Der Referent beantragt eine anteilige Subventionsgewährung in Form der „1/7-Teilung“ unter der Voraussetzung, dass von allen Beteiligten verbindliche Zusagen zur Projektunterstützung vorliegen und der Finanzierungsbetrag der Stadtgemeinde Wilhelmsburg auf zwei Haushaltjahre gesplittet werden kann. Eine Ausbezahlung des ersten Finanzierungsbeitrages soll erst nach Vorliegen einer endgültigen Endabrechnung des Sanierungsvorhabens erfolgen.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgangsweise einstimmig an.

17.) Dringlichkeitsantrag;

Friedhof – Grundsatzbeschluss über die Instandsetzung der südlichen und westlichen Friedhofseinfriedung bzw. Umbau der bestehenden Aufbahrungshalle. Herr Stadtrat Christian Brödl beziffert die Sanierung wie folgt:

- Sanierungskonzept Aufbahrungshalle: € 131.538,00
- Kostenschätzung Friedhofsmauer: € 25.114,08

Wortmeldung:

Herr STR Andreas Fertner verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die im Stadtamt aufliegenden HTL-Projekte für die Neuerrichtung der Aufbahrungshalle.

Vor Beauftragung der Instandsetzungsarbeiten sollte jedenfalls auch die Überlegung eines Neubaus angestellt und im zuständigen Ausschuss beraten werden. Vorab sollte durch die Gemeindeverwaltung mit der Aufsichtsbehörde bei der NÖ Landesregierung abgeklärt werden, ob der erforderlichen Darlehensaufnahme auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werde.

Diese Vorgehensweise der neuerlichen Prüfung des Vorhabens in Form der Gegenüberstellung einer Sanierung oder eines Neubaus samt Ausarbeitung der jeweiligen Finanzierungskonzepte wird vom Gemeinderat einstimmig festgelegt.

Berichte und Anträge des UGR

Der UGR stellt den Antrag zum Beitritt der Stadtgemeinde Wilhelmsburg zum Klimabündnis. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb